

## **Besondere Vertragsbedingungen zum Verfahren 10032264 10032264 - Schulmöbel der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

Für die Angebotserstellung und die Erbringung der im vorliegenden Vergabeverfahren ausgeschriebenen Leistung gelten die folgenden besonderen Vertragsbedingungen:

Bitte geben Sie neben dem Leistungsverzeichnis mit den Preisen auch ein Angebot im PDF-Format als Datei mit ab. Aus dem Angebot sollen pro Position der Hersteller und die Typenbezeichnung gemäß Leistungsbeschreibung, der Stück- und Gesamtpreis, die Preise für die einzelnen potentiellen Lose, die Verpackungs- und Versandkosten gemäß Vorgabe Lieferklausel und für die angebotene Gesamtleistung sowie die Zahlungsbedingungen und Lieferfristen hervorgehen (siehe auch Bewerbungsbedingungen).

### **Hinweis zur Beachtung geltender Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen:**

Die Auftraggeberin weist explizit darauf hin, dass gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der GIZ (in der Version vom Juli 2023), alle Auftragnehmer der GIZ verpflichtet sind, im Rahmen der Vertragsdurchführung sämtliche Embargos und sonstige Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen, der EU und der Bundesrepublik Deutschland selbst und auch hinsichtlich der eigenen Lieferanten zu beachten und einzuhalten.

Dies gilt insbesondere auch für die aktuellen [EU-Sanktionen gegen Russland, Belarus, Krim und die betroffenen Ostukrainischen Gebiete](#)<sup>1</sup>. Entsprechend ist der Auftragnehmer vertraglich dazu verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, die nicht unter diese Sanktionen fallen. Zudem hat der Auftragnehmer die Pflicht, alle gebotenen Unterstützungshandlungen zu leisten, um der GIZ die Sicherstellung der Einhaltung des Sanktionsregimes zu ermöglichen

### **Zahlungsbedingungen:**

#### **100% Vorauszahlung**

Es wird eine Vorauszahlung über 100% des Auftragswertes gegen Vorlage einer Vorauszahlungsgarantie getätigt. Die Garantie muss dem beiliegenden Muster entsprechen und auf dem Briefpapier der Garantiebank in Schriftform (§ 126 BGB) vorgelegt werden. Nur erstklassige, international anerkannte Kreditinstitute können als Garantiebank akzeptiert werden. Dies sind Banken, die über einen Investment Grade verfügen, d.h. von einer unabhängigen, international anerkannten Rating-Agentur mindestens mit einem Rating von BBB- (Baa3) bewertet sind. Seitens ausländischer Banken ohne Rating kann eine indirekte Garantie einer deutschen Bank, welche die vorgenannten Kriterien erfüllt, eingereicht werden.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihr nicht innerhalb von zehn [10] Tagen nach Zuschlagserteilung, entweder eine den o.g. Voraussetzungen entsprechende Vorauszahlungsgarantie per Fax oder als Originalurkunde zugeht oder die Information seitens Ihrer Hausbank, dass über das SWIFT-System eine den o.g. Voraussetzungen entsprechende Garantie für Sie eingegangen ist.

---

<sup>1</sup> Siehe insbesondere die Verordnungen (EU) Nr.: VO 833/2014, VO 692/2014, VO 2022/263, VO 765/2006.

Die Auftraggeberin behält sich weiterhin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern ihr die Originalurkunde nicht innerhalb von fünf [5] Tagen nach Zugang des Faxes oder der Information seitens Ihrer Hausbank zugeht.“

Die Rechnung über die Vorauszahlung ist ausdrücklich als „Vorauszahlungsrechnung“ zu bezeichnen und an [fin.processing.DE@giz.de](mailto:fin.processing.DE@giz.de) zu übermitteln. Auf der Vorauszahlungsrechnung ist der gesamte vertraglich vereinbarte Preis auszuweisen, sowie die GIZ-Bestellnummer.

Voraussetzung für die Rückgabe der Bankgarantie ist die Einreichung einer ausdrücklich als „Schlussrechnung“ bezeichneten Rechnung. Die Schlussrechnung ist unter Angabe der GIZ-Bestellnummer einzureichen. Bei der Einreichung der Schlussrechnung sind die Vorgaben unter dem Absatz zur Rechnungsstellung anzuwenden.

### Rechnungsstellung:

Rechnungen sind grundsätzlich im Format **XRechnung** bzw. CEN-konform (EN 16931-1) in der aktuellen Version oder **PDF-Rechnung** einzureichen.

Senden Sie Ihre Rechnung bitte per E-Mail an [invoice\\_DE@giz.de](mailto:invoice_DE@giz.de).

XRechnungen können nur noch per E-Mail übermittelt werden.

Bitte beachten Sie bei der Übermittlung der XRechnung oder PDF-Rechnung, dass der E-Mail nur **ein Anhang** beigefügt werden darf.

Unabhängig von der Art der Rechnungsstellung muss die Rechnung immer zwingend die **vollständige Vertragsnummer bzw. Bestellnummer der GIZ** enthalten. XRechnungen sind unter Angabe der Leitweg-ID der GIZ „993-80072-52“ zu stellen.

Bitte geben Sie bei Rechnungsübersendung die **GIZ-Bestellnummer im Betreff der E-Mail** an und stellen Sie sicher, dass alle relevanten Informationen auf der Rechnung klar ersichtlich sind.

Der Auftragnehmer hält zudem folgende Vorgaben ein:

- a. Die Rechnung ist als E-Mail-Anhang anzufügen
- b. nicht verschlüsselt
- c. nicht passwortgeschützt
- d. keine rechnungsrelevante Information im E-Mail Body
- e. keine zusätzliche Zusendung von Kopien im Papierformat.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite [Sachgüter | GIZ](#).

### Lieferklausel:

DDP deutsche Kommunen (Incoterms 2020): Bielefeld, Friedrichshain-Kreuzberg, Heidelberg, Leipzig, Obertshausen

Die genauen Lieferadressen werden durch die GIZ in Verbindung mit den jeweiligen Empfängern festgelegt und den Lieferanten nach Auftragserteilung übermittelt. Die genauen Bestimmungsorte in Deutschland können von den Empfängern geringfügig abweichen.

**Bestimmungsland:**

Ukraine

**Gewünschtes Lieferdatum:**

Bitte nennen Sie Ihren schnellstmöglichen Liefertermin.

**Verpackung:**

Transportgerecht verpackt gemäß den aktuell gültigen Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) der Auftraggeberin.

**Vertragsoption:**

Die Auftraggeberin hat die Option den Leistungsumfang gemäß den im Leistungsverzeichnis als Option gekennzeichneten Positionen zu erhöhen. Daraus ergibt sich folgende mögliche maximale Gesamtmenge:

| Produkt                                                                                  | Grundmenge | Option           | Max. Gesamtmenge |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|------------------|
| Schülerdoppeltisch,<br>höhenverstellbar<br>(Leistungsbeschreibung<br>Ziffer 1.1)         | 260 Stück  | Bis zu 130 Stück | 390 Stück        |
| Schülerstuhl,<br>höhenverstellbar<br>(Leistungsbeschreibung<br>Ziffer 1.2)               | 520 Stück  | Bis zu 260 Stück | 780 Stück        |
| Lehrertisch mit<br>Frontblende und<br>Schubfach<br>(Leistungsbeschreibung<br>Ziffer 1.3) | 20 Stück   | Bis zu 10 Stück  | 30 Stück         |
| Lehrerstuhl,drehbar<br>(Leistungsbeschreibung<br>Ziffer 1.4)                             | 20 Stück   | Bis zu 10 Stück  | 30 Stück         |

Die Optionen können durch die Auftraggeberin ganz, teilweise oder nicht abgerufen werden. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf den Abruf der optionalen Mengen besteht nicht.

Für die optional abgerufenen Mengen gelten die im Rahmen des Vergabeverfahrens angebotenen Stückpreise sowie sämtliche weiteren vertraglichen Vereinbarungen und Bedingungen unverändert. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich abgerufenen und gelieferten Mengen.

Die Beauftragung der optionalen Mengen erfolgt spätestens bis zum Ablauf der Bindefrist.